

Klimaliste Königstein, Klimaliste Hessen e.V.

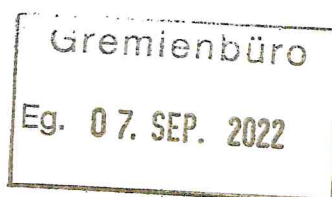
Cordula Jacobowsky

Milcheshohl 27

61462 Königstein im Taunus

Telefon 06174 – 249 18 12, Fax 249 18 13

Mobil 0179 – 78 45 148



7.9.2022

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Michael Hesse

## Anträge zur Stadtverordnetenversammlung

1. **Prüfantrag „Wassergebühren“:** Es wird gebeten zu prüfen, ob die Wassergebühren gestaffelt – evtl. auch exponentiell ansteigend – gestaltet werden können. Wenn ja, wird um Vorlage einer neuen Gebühreordnung baldmöglichst gebeten.

**Begründung:** Gestaffelte Wassergebühren gibt es bereits in anderen Kommunen. Sie dämpfen nachweislich den übermäßigen Wasserverbrauch. Es handelt sich hier, da der Wasserverbrauch gesenkt werden soll, um eine Klimawandelfolgenanpassung. Hier ein Auszug aus der Gebühreordnung der hessischen Kleinstadt Witzenhausen im nordhessischen Werra-Meißner-Kreis (<http://www.stadtwerke-witzenhausen.de/de/wasser/wassergebuehren>):

### Verbrauchsgebühr gestaffelt nach Frischwasserverbrauch

- gültig ab 01.01.2021 - (inkl. 7% Ust)

bis 30 m <sup>3</sup> /Jahr	2,36 € / m <sup>3</sup>
mehr als 30 m <sup>3</sup> /Jahr bis einschl. 150 m <sup>3</sup> /Jahr	3,12 € / m <sup>3</sup>
mehr als 150 m <sup>3</sup> /Jahr bis einschl. 250 m <sup>3</sup> /Jahr	3,47 € / m <sup>3</sup>
mehr als 250 m <sup>3</sup> /Jahr bis einschl. 500 m <sup>3</sup> /Jahr	3,53 € / m <sup>3</sup>
mehr als 500 m <sup>3</sup> /Jahr bis einschl. 1.000 m <sup>3</sup> /Jahr	3,53 € / m <sup>3</sup>
mehr als 1.000 m <sup>3</sup> /Jahr bis einschl. 5.000 m <sup>3</sup> /Jahr	3,53 € / m <sup>3</sup>
mehr als 5.000 m <sup>3</sup> /Jahr bis einschl. 7.500 m <sup>3</sup> /Jahr	3,53 € / m <sup>3</sup>
mehr als 7.500 m <sup>3</sup> /Jahr bis einschl. 20.000 m <sup>3</sup> /Jahr	3,53 € / m <sup>3</sup>
mehr als 20.000 m <sup>3</sup> /Jahr	3,53 € / m <sup>3</sup>

### Grundgebühr gestaffelt nach Frischwasserverbrauch

- gültig ab 01.01.2021 - (inkl. 7% Ust)

bis 30 m <sup>3</sup> /Jahr	1,34 €/Monat
mehr als 30 m <sup>3</sup> /Jahr bis einschl. 150 m <sup>3</sup> /Jahr	7,25 €/Monat
mehr als 150 m <sup>3</sup> /Jahr bis einschl. 250 m <sup>3</sup> /Jahr	38,46 €/Monat
mehr als 250 m <sup>3</sup> /Jahr bis einschl. 500 m <sup>3</sup> /Jahr	67,34 €/Monat
mehr als 500 m <sup>3</sup> /Jahr bis einschl. 1.000 m <sup>3</sup> /Jahr	140,96 €/Monat
mehr als 1.000 m <sup>3</sup> /Jahr bis einschl. 5.000 m <sup>3</sup> /Jahr	288,21 €/Monat
mehr als 5.000 m <sup>3</sup> /Jahr bis einschl. 7.500 m <sup>3</sup> /Jahr	1466,23 €/Monat
mehr als 7.500 m <sup>3</sup> /Jahr bis einschl. 20.000 m <sup>3</sup> /Jahr	2202,49 €/Monat
mehr als 20.000 m <sup>3</sup> /Jahr	5883,80 €/Monat

2. **Prüfantrag „Gefahrenabwehrverordnung Wasser – Neufassung“:** Es wird gebeten zu prüfen, ob die Gefahrenabwehrverordnung Wasser auf die heutigen Verhältnisse (Dürreperioden, Hitzesommer) angepasst werden kann. Beispiele für Änderungsmöglichkeiten bei „Trinkwasserknappheit“: Ein Bewässern von Rasenflächen ist nicht mehr erlaubt; es ist nur noch das Bewässern von Bäumen, Büschen und Neuanpflanzungen (vorzugsweise mit Wassersack, wenn möglich) erlaubt; das Füllen von Pools ist generell untersagt; usw.  
Es wird um Vorlage eines Entwurfs bis möglichst zum kommenden Frühjahr gebeten.  
**Begründung:** Das Ziel soll sein, dass mit Ausrufung der Trinkwasserknappheit (1. Stufe der Gefahrenabwehrverordnung Wasser) schon stärkere Maßnahmen als bisher verbunden sind. Damit könnte ein Einsatz der Feuerwehr für Lautsprecherdurchsagen vermieden werden. Er käme dann nur noch für wirklich wichtige Maßnahmen, wie z.B. dem Trinkwassernotstand (2. Stufe der Gefahrenabwehrverordnung Wasser) in Betracht. Da es auch in den kommenden Jahren häufiger Dürresommer geben wird, ist dies eine Klimawandelfolgenanpassung.
3. **Prüfantrag „Gefahrenabwehrverordnung Wasser – Wasserzähler“:** Es wird gebeten zu prüfen, ob die Gefahrenabwehrverordnung Wasser bei Trinkwassernotstand (2. Stufe der Gefahrenabwehrverordnung Wasser) dahingehend geändert werden kann, dass das Auslesen und Auswerten der Wasserzähler bei begründetem Verdacht über die erlaubten 4x pro Jahr hinaus erlaubt werden kann – entweder unbegrenzt oder um ca. 3x (zusätzliche Ablesungen in den Sommermonaten).  
**Begründung:** Aus Datenschutzgründen ist das Auslesen der elektronischen Wasserzähler auf wenige Male im Jahr begrenzt. Das erschwert es der Behörde, Wasserverschwender eindeutig nachzuweisen. Wenige zusätzliche Male kann hier bei Bedarf erheblich helfen und auch den Nachweis von Ordnungswidrigkeiten deutlich erleichtern.
4. **Antrag „Einführung Wasserampel“:** Es wird um die Einführung der Wasserampel gebeten. Wenn möglich soll diese den Wasserverbrauch nach Ortsteilen differenziert anzeigen.  
Vorschläge für eine mögliche Umsetzung wären z.B. das Aufstellen alter Verkehrsampeln an zentralen Plätzen in Königstein und den Ortsteilen und/oder die Visualisierung auf der Homepage der Stadt Königstein, etc.  
**Begründung:** Eine Wasserampel ist ein niedrigschwelliges Konzept, das schnell und einfach Rückmeldung über die aktuellen Verbräuche gibt. Aus anderen Kommunen sind hier positive Effekte berichtet worden. Weitere positive Meinungsäußerungen habe ich von Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern der oberen Naturschutzbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt und dem Hessischen Ministerium, Fachbereich Wasser, erhalten.

## Gemeinsame Begründung bzw. Grundlagen zum Wasser

Die vorliegenden Anträge versuchen jeweils an vorhandenen Stellschrauben so zu drehen, dass der Wasserverbrauch nachhaltig gesenkt wird, insbesondere in Dürreperioden.

Königstein steht/stand in diesem Jahr erneut kurz vor einem Wassernotstand, die Aufrufe zum Wassersparen haben nur begrenzt geholfen. Das Ziel Königsteins sollte es sein, den eigenen Wasserbedarf auf möglichst die selbst erzeugte Wassermenge zu drücken. Jeder Zukauf von Wasser belastet andere Gebiete sehr, so z.B. den Vogelsbergkreis und das Hessische Ried. Beide sind bereits durch Wasserexporte schwer bis schwerst geschädigt. Bei beiden wird der Grundwasserspiegel stark abgesenkt. Das Absenken der Grundwasserspiegel im hessischen Ried und im Vogelsberg hat bereits jetzt nachweislich negative Folgen für die dortigen Waldbestände.

Klimaliste Königstein, Klimaliste Hessen e.V.

Cordula Jacobowsky

Milchesohl 27

61462 Königstein im Taunus

Telefon 06174 – 249 18 12, Fax 249 18 13

Mobil 0179 – 78 45 148



Die Erhaltung der Waldbestände ist in Zeiten von sehr trockenen Hitzesommern das vorderste Ziel. Mit Absenkung der Grundwasserstände steigt auch die Waldbrandgefahr (Klimawandelfolge).

Die Wälder sind neben den erhaltenen Mooren die einzigen Kohlenstoffsinken, die Deutschland besitzt, und daher zur Bekämpfung der Klimakatastrophe enorm wichtig.

Wird der Verbrauch in Königstein nicht in Zukunft nachhaltig aus eigenen Quellen gedeckt, so trägt Königstein mit dazu bei, dass die Wälder im Hessischen Ried und im Vogelsbergkreis vertrocknen. Damit trägt Königstein mit zur Zerstörung von zwei wichtigen Kohlenstoffsinken bei.

Als Klimawandelfolgen sind hier zu nennen:

- Starkregengefahren: Überschwemmungen
- Waldbrandgefahr durch Hitzesommer
- Gefährdung der Wasserreserven bzw. des Grundwasserspiegels (Trockenheit, erhöhter Verbrauch in Hitzesommern)
- Gefährdung von wichtigen Kohlenstoffsinken = Wäldern